



Allgemeine Bestimmungen (AGB) des ECHZ

Kursanmeldung

- Anmeldungen erfolgen grundsätzlich über die Webseite www.echz.ch (Angebot) und sind verbindlich.
- Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass alle von Ihnen gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.
- Nach dem offiziellen Anmeldeschluss erhalten Sie die Rechnung per E-Mail. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Ihre Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.
- Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Eine Anmeldung nach Kursbeginn ist möglich. Es kann ein Rabatt gewährt werden, ansonsten ist das volle Kursgeld geschuldet.

Mitgliedschaft und Lizenz

- Alle Aktivmitglieder haben eine Haupttrainerin oder eine/n Kursleiter/in.
- Lizenzen sind auf den ECHZ ausgestellt.
- ECHZ-Mitglieder starten bei Wettkämpfen ausschliesslich für den ECHZ.
- Hallenberechtigung besteht für ECHZ-Mitglieder (mit oder ohne gültiger Lizenz).
- Läufer/innen mit Lizenzen anderer Clubs dürfen das Club-Eis nicht benutzen, ausser Sie haben eine gültige Gastmitgliedschaft.

Kursdurchführung

- Die definitive Gruppeneinteilung erfolgt durch den/die Trainer/in.
- Die Kurse sind regelmässig zu besuchen. Für nicht-besuchte Kurse (Ausnahme bilden Unfall oder Krankheit) wird keine Rückerstattung gewährt.
- Wir behalten uns vor, Kurse aus organisatorischen Gründen allenfalls in anderen Kursstunden oder -tagen als den Ausgeschriebenen durchzuführen.
- Der ECHZ behält sich das Recht vor, Kurse mit ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen. Allfällig bereits einbezahlte Kurskosten werden den Teilnehmern vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
- Der ECHZ behält sich vor Ersatztrainer/innen zur Verfügung zu stellen, falls nötig.
- Die Kurse finden bei jeder Witterung statt. Bei starkem Regen wird ein Alternativprogramm mit Trockentraining durchgeführt.
- Rückvergütungen für Ausfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kunsteisbahn sind im Einzelfall zu entscheiden.



Abmeldung und Kurswesen

- Der Vereinsaustritt ist per Email an administration@echz.ch zu senden.
- Bei Kursabmeldungen während der Saison besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Kursgeldes.
- Bei Kursabbruch infolge Unfall oder Krankheit kann der Vorstand auf Gesuch hin, eine anteilmässige Rückerstattung gewähren, sofern ein Arztzeugnis vorliegt.
- Verpasste Off-Ice-Kurse können innerhalb der jeweiligen Saison (Vor-, Haupt- oder Nachsaison) durch den Besuch eines anderen Kurses vor- bzw. nachgeholt werden.
- Nicht besuchte Kurse können nicht in die nächste Kursperiode übernommen werden. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.
- Für definitive Abmeldungen von einem Kurs, die zwei Wochen nach dem Kursbeginn eingehen, sind 50% des Rechnungsbetrags zu bezahlen.

Mitgliederbeitrag und Kurskosten

- Die Kurskosten können den jeweiligen Kursausschreibungen entnommen werden.
- Die Kurskosten verstehen sich inkl. öffentlicher Eisbahneintritt.
- Mitgliederbeitrag und Kurskosten sind innerhalb der Zahlungsfrist einzuzahlen.

Helferbeitrag

- Das Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ist verpflichtet, mindestens einen Helfereinsatz pro Saison zu leisten.
- Der Helferbeitrag von CHF 50.00 wird bei Clubeintritt verrechnet.
- Wird ein Helfereinsatz während der Saison geleistet, entfällt eine erneute Verrechnung des Helferbeitrags im Folgejahr. Erhoben wird der Betrag zusammen mit der Jahresrechnung.
- Bei Austritt besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

Rechnung

- Nach Anmeldeschluss wird die Kursgebühr per Rechnung direkt an die Teilnehmer versandt/gemailt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.
- Für jede zweite und dritte Mahnung fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 an. Die erste Mahnung ist gebührenfrei.
- Sind die ausstehenden Rechnungen auch nach der dritten Mahnung nicht beglichen, ist die Erneuerung der Mitgliedschaft wie auch die Berechtigung das Club-Eis zu nutzen und Clubkurse (On- und Off-Ice) zu buchen bis zur vollständigen Begleichung der Ausstände nicht möglich.



Versicherung

- Versicherung ist Sache des Mitgliedes bzw. dessen gesetzlichem Vertreter. Sie haften für verursachte Schäden/Unfälle.
- Der ECHZ lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Diebstähle ab.
- Allenfalls ist empfohlen, eine private Annullationskostenversicherung für Krankheit/Verletzung abzuschliessen.

Fotos

- Das Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter sind mit der Publikation von Fotos im Internet (Webseite, Facebook und Instagram) sowie in anderen Publikationen des Clubs einverstanden. Andernfalls ist ein E-Mail an media@echz.ch mit der Angabe des Namens des Mitgliedes zu senden.

Weitere Informationen rund um den Clubbetrieb und die Mitgliedschaft sind auf unserer Webseite zu finden.

Eislauf-Club Heuried-Zürich
Zürich, Oktober 2022